

Blutgruppen, einschließlich Transfusion

- Hellmut Wigand: **Die nicht-hämolytischen Bluttransfusionsstörungen.** Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1955. 75 S. DM 12.—.

In dieser Monographie hat Verf., im wesentlichen auf seinen eigenen Erfahrungen fußend, die nicht durch intravasale Hämolyse hervorgerufenen Transfusionsstörungen zusammengefaßt. Diese Übersicht muß besonders deshalb begrüßt werden, weil in der letzten Zeit mit der Fortentwicklung der modernen Blutgruppenserologie nur zu gern jeder Transfusionszwischenfall in einer serologischen Ursache gesucht und die Klärung anderer Störungen recht stiefmütterlich behandelt wurde. Wie wenig geklärt gerade diese Dinge auch heute noch sind, vermittelt diese Schrift. Gedacht sei hier nur an die sog. pyrogenen Störungen oder allergische Ursachen, deren Erscheinungsbild an einer Reihe von Fällen aufgezeigt wird. Nach den Leukocytenkurven werden zwei verschiedene Reaktionsweisen bei Empfängern von Blutkonserven differenziert: ein sog. „Stress“-Typ und ein allergischer Typ. Im Intracutantest ließ sich bei 40% der Patienten mit fieberrhaften Störungen eine Allergie gegen das Spenderserum nachweisen. G. E. VOIGT (Lund)

- V. I. Čarnyj: **Zum Problem des Einflusses einer Bluttransfusion der Gruppe 0(I) auf die Bestimmung der Blutgruppe des Empfängers.** (Vorl. Mitt.) (Probleme der gerichtsmedizinischen Expertise, Aufsatzsammlung S. 412—415.) Moskau: Staatsverlag für jurist. Literatur 1954.

Shigetaka Matsuzawa: **Studies on the 0 blood group substances.** (Studien über die Gruppensubstanz 0.) [Dep. of Legal-med., School of Med., Univ., Tokio.] Jap. J. Legal Med. 8, 483—510 mit engl. Zus.fass. (1954) [Japanisch].

Verf. konnte nicht das Vorhandensein des wahren Anti 0-Agglutinins im Sinne von MORGAN u. a. nachweisen. In tierischen (Ochs, Pferd, Schwein, Hund und Huhn) und auch in menschlichen Sera wurden die sog. Anti 0-Agglutinine gefunden, die aber alle nach ihrem Charakter zum sog. Anti-H-Agglutinin gehörten und grundsätzlich bei ihrem Verhalten dem in Aalserum gefundenen Anti E-Agglutinin entsprachen, mit dem sich die japanischen Forscher seit langem als Grundlage des E-Blutgruppensystems beschäftigt haben. Das E-System mit Aalserum hat nichts mit der genotypischen Struktur der Blutgruppen zu tun; mit Anti E-Agglutinin reagiert am stärksten das 0-, dann das A- oder B-, und am schwächsten das AB-Blutkörperchen. Verf. unterteilt das sog. EISLERSche Antigen in den 2 Gruppen: 1. das 0-Antigen, welches am meisten in den 0-Körperchen, dann in den A- oder B-, und am geringsten in den AB-Körperchen vorhanden ist; 2. das EISLERSche Antigen im engeren Sinne, das in allen Blutkörperchen ungefähr gleichmäßig verteilt vorkommt. Die Menge des im Speichel ausgeschiedenen Antigens ist abhängig davon, 1., ob das betreffende Individuum zur Gruppe der Ausscheider oder Nichtausscheider gehört, und 2. von der in den Blutkörperchen enthaltenen Menge des Antigens. Verf. hat nachgewiesen, daß die 0-Substanz mengenmäßig im Speichel in der Reihenfolge $0 > E > e$ ausgeschieden wird. Diskutiert wird ferner die Möglichkeit des positiven Nachweises der 0-Gruppe bei gerichtsmedizinischer Fleckenuntersuchung.

MATSUNAGA (Sapporo)

- R. Böckeler: **Über die Häufigkeit irregulärer Anti-A₁-Isoagglutinine.** [Med. Univ.-Poliklin., Bonn.] Blut (München) 1, 129—130 (1955).

Untersucht wurden 213 Angehörige der Blutgruppe A₂. Bei 6,1% fand sich im Serum Anti-A₁. Unter 20 untersuchten A₂B-Trägern war der Antikörper bei 5 Personen feststellbar. Untersuchungsmethode: Serumüberschüß, Tüpfelplatte, Reaktionsgemische 20 min im Eisschrank. PROKOP (Bonn)

- V. I. Čarnyj: **Über die Untersuchung von Blutflecken der Gruppe 0(I).** (Probleme der gerichtsmedizinischen Expertise, Aufsatzsammlung S. 406—411.) Moskau: Staatsverlag für jurist. Literatur 1954.

Bruno Orsini: **Resistenza degli agglutinogeni A, B e Rh₀ ai fenomeni trasformativi cadaverici.** (Widerstandsfähigkeit der Agglutinogene A, B und Rh₀ gegenüber kadaverösen Veränderungen.) [Ist. di Med. Leg., Univ., Genova.] Minerva medico-leg. (Torino) 75, 97—100 (1955).

Bei 10 Leichen wurde das Herz mit den vorher abgebundenen großen Gefäßen entnommen und bei $+5^\circ$ (6mal) oder 14° (4mal) aufbewahrt, die Agglutinogene wurden dann täglich im

Herzblut bestimmt. Das Merkmal D blieb in der 5⁰-Gruppe bis zum 14.—23. Tage p. m., in der 14⁰-Gruppe bis zum 11.—14. Tag nachweisbar (Objektträgermethode bei 37°). Das A- oder B-Merkmal (4 der 10 Fälle) war jeweils ebenso oder fast ebenso lange nachweisbar. Die Agglutinabilität schwand immer schrittweise, d. h. entsprechend der zunehmenden Hämolyse.

SCHLEYER (Bonn)

Fabrizio Ursano: Interferenza del tannino sulle proprietà gruppo-specifiche del sangue. (Hemmender Einfluß des Tannins bei der Bestimmung der gruppenspezifischen Eigenschaften des Blutes.) [Ist. di Med. Leg. e d. Assicuraz., Univ., Napoli.] Fol. med. (Napoli) 37, 987—993 (1954).

Die Kenntnis der eiweißfallenden Wirkung des Tannins (Gerbsäure) führte zu diesen Untersuchungen. Gearbeitet wurde mit Blut nach Tanninzusatz, mit Blut, dem Macerationsflüssigkeit von Leder zugesetzt worden war und schließlich mit Blutflecken, die experimentell auf Leder erzeugt worden waren. Die zu erwartende Agglutination (A-B-0-System) blieb aus; Pseudoagglutination wurde nie beobachtet. Die Mikrokristallbildung dagegen wurde durch Tannin wegen des andern Angriffspunktes nicht beeinflußt. Die Ergebnisse sind von praktischer Bedeutung bei der Untersuchung von Blutflecken auf Leder.

SCHWARZ (Zürich)

P. Speiser und K. Baumgarten: Einige Daten zur Präparation und Verwendung von Antiglobulinsera in der Immunohämatologie. [Path.-Anat. Inst., Univ., Wien.] Z. Hyg. 141, 151—160 (1955).

Darstellung der Schwierigkeiten bei Herstellung, Aufbewahrung und Prüfung von Antiglobulinserum. Coombs-Serum wird gefriergetrocknet in Mengen von 1 cm³, Trockenserum vor Gebrauch in 1 cm³ Aqua dest. wiederum aufgelöst, mit 1 cm³ isotoner NaCl-Lösung verdünnt, 10—15 min bei 62°. Die Heteroagglutinine werden dadurch fast vollständig entfernt, restliche können durch zusätzliche Verdünnung im Serum ausgeschaltet werden. Gefriergetrocknete Antiglobulinseren haben eine praktisch fast unbegrenzte Haltbarkeit. Bei hämolytischen Anämien mit serologischen Besonderheiten des Blutes muß sowohl der Antiglobulintest als auch der Konglutinationstest durchgeführt werden.

H. KLEIN (Heidelberg)

Alexander S. Wiener: Tecnica per svelare gli anticorpi univalenti mediante il siero antiglobuline („anti-globulin test“). (Technik zur Enthüllung bei einwertigen Gegenkörpern mittels Antiglobulin-Serum [„Antiglobuline-Test“].) [Serolog. Laborat., Med. Examiner, New York City.] Sangue (Milano) 28, 9—14 (1955).

Die zwei Hauptanwendungen der Methode sind die Suche nach Gegenkörpern im Serum von schwangeren, Rh-negativen Frauen und der Beweis der Sensibilisierung der Hämationen der Neugeborenen gegen die einwertigen Gegenkörper mütterlichen Ursprungs. — Die Technik, die Rh-Sensibilisierung zu enthalten, besteht darin, daß man 2%ige Aufschwemmungen verschiedener Muster von Hämationen Rh+ und rh-, der Gruppe 0 bereitet. In einer Reihe von Röhrchen (Durchmesser 7 mm) gießt man einen Tropfen der Aufschwemmung und einen Tropfen des zu prüfenden Serums; 60 min Entwicklungszeit bei 37° im Thermostat; man füllt die Röhrchen mit physiologischer Lösung, verschließt sie mit Pflropfen, kippt sie wiederholt um, zentrifugiert sie und klärt sie ab. Dieses Vorgehen wird 3mal wiederholt. — Die gewaschenen Hämationen werden in einem Tropfen physiologischer Lösung wieder aufgeschwemmt, zu dem man einen Tropfen von Antiglobulinlösung befügt. Man läßt die Röhrchen einige Minuten lang in Raumtemperatur stehen; dann mit 500 Drehungen je 1 min zentrifugieren; leicht schütteln; dann mit bloßem Auge oder mit Mikroskop ablesen. Wenn die Person sensibilisiert war, dann bleiben die Hämationen Rh+ agglutiniert. — Auf ähnliche Weise handelt man, um die Sensibilisierung der Hämationen eines Neugeborenen zu beweisen. — Der Verf. empfiehlt Strenge der Technik und Kontrollproben, um Irrtumsursachen (falsche Negativitäten) zu vermeiden.

M. PORTIGLIATTI-BARROS (Turin)

W. Maresch: Spätschäden infolge Rhesus-Immunisierung durch Blutübertragungen. [Inst. f. gerichtl. Med., Univ., Graz.] Beitr. Gerichtl. Med. 20, 59—62 (1955).

S. Ueno, S. Matsuzawa and H. Watanabe: An example of anti-rh“ (anti-E) antibody, found after bloodtransfusions. Jap. J. Legal Med. 9, 96—99 mit engl. Zus.fass. (1955) [Japanisch].

Eine Patientin der Gruppe 0 erhielt im Rahmen der Behandlung ihrer Lebercirrhose mehrere Transfusionen von 0-Spendern. Die Patientin gehörte der Rh-Gruppe Rh₁ (offensichtlich

gemeint R_1R_1) an. Einer der Spender war R_1R_2 . Sein Blut bewirkte schwere Schocksymptome. Wie oft es transfundiert wurde, ist nicht ersichtlich. Ursache der Zwischenfälle war ein ausschließlich bivalentes Anti E. Der Antikörper änderte innerhalb von 2 Monaten seinen Charakter derart, daß schließlich nur noch univalente Körper nachweisbar waren. PROKOP (Bonn)

J. Ducos et J. Ruffié: *Recherches médico-légales des antigènes sanguins du type Rhésus dans les taches de sang sec.* (Untersuchungen über die Feststellung von Rhesus-Untergruppen in angetrockneten Blutflecken.) *Acta med. leg.* (Liège) 7, 111—119 (1954).

Um die beste Methode herauszufinden, wurden 500 Flecken untersucht. Die endgültigen Experimente wurden an 176 Flecken mit insgesamt 802 Reaktionen (davon 381 zur Feststellung des Faktors D, 41 für C^w , 246 für C, 101 für c, 33 für E) vorgenommen. — Es wurde die Absorptionsmethode von HOLZER angewandt, die für den Charakter der Rhesus-Untergruppen folgendermaßen modifiziert wurde: Zunächst wurde das Testserum austitriert, wobei aber nicht die übliche, sich quadratisch vermehrende Verdünnungsmenge sondern eine fortlaufende (1:1, 1:2, 1:3 usw. oder 1:14, 1:16, 1:18 usw.) genommen wurde. Dann wurde mit dem Blutfleck absorbiert, erneut titriert und aus dem Titerabfall — wie üblich — der Faktor abgelesen. Als Optima haben sich ergeben: 1. eine Reaktionszeit von 24—48 Std, 2. ein Reaktionsmilieu von physiologischer Salzlösung ist dem von Eiweiß vorzuziehen, 3. eine Durchführung der Reaktionen bei 37° C. Die Absorption war außerdem abhängig von der Menge der in dem Fleck enthaltenen Antikörper (bzw. ihrer Homo- oder Heterozygotie) und vom Alter der Flecken. Es wurden Kurven gezeigt, auf denen sich bei Fleckaltern zwischen 48 Std und 27 Tagen die Nachweisbarkeit zugunsten des jüngeren Datums verschiebt. Wenn alle die beschriebenen Bedingungen beachtet werden, soll eine einwandfreie Darstellung der Rh-Untergruppen aus getrockneten Blutflecken möglich sein.

v. BROCKE (Heidelberg)

Emilio Calogera: *Ricerche sperimentali sulla frequenza della proprietà C^w in Liguria.* [Ist. di Med. Leg. e Assicuraz., Univ., Genova.] *Med. leg.* (Genova) 2, 133—136 (1954).

Sidney B. Schatkin: *Evidence of blood test results.* *J. Forensic Med.* 2, 75—77 (1955).

Folgende Indizienbeweise in Paternitätsfällen wurden von amerikanischen Gerichten wohl sachlich anerkannt aber nicht als schlüssige Beweise angenommen: Fall 1 (von WIENER): Das Kind und der beschuldigte Mann waren Kell-positiv. WIENER führte in seinem Gutachten aus: „Der Kelltest indiziert die Wahrscheinlichkeit der Vaterschaft, weil die Kell-positiven 8—10% ausmachen.“ — Fall 2 (von WIENER): Der beklagte Mann und die Zwillingssöhne hatten rh-. WIENER sagte dazu: „Der Beklagte gehört zu der seltenen Blutgruppe rh“, die nur bei einem von 200 Individuen auftritt und da beide Zwillinge dem Typ rh- angehören, liegt hier ein starker Indizienbeweis für die Vaterschaft des Beklagten vor.“ — Fall 3 (von WIENER): Hier war der Beklagte Rh₁Rh₂ und das Kind rr. WIENER erklärte dazu: „Obgleich der Test den Beklagten nicht ausschließt, ist die Kombination von Rh-Typen wie hier sehr ungewöhnlich. Sie könnte nur durch die Annahme erklärt werden, daß der Mann das seltene Gen R^z besitzt. Die Seltenheit dieses Gens mag klarer in Erscheinung treten, wenn ich dies wie folgt erkläre: In 25 Fällen wie dieser würde sich herausstellen, daß nur einer der Männer Träger des Gens R^z ist, während die anderen als Väter tatsächlich nicht in Frage kommen.“ Der Autor meint, daß diese und ähnliche Fälle für eine spätere entsprechende Gesetzgebung von Bedeutung sein könnten. Bis dahin könne aber nur der definitive Ausschluß Beweiskraft haben.

PROKOP (Bonn)

J. Jungwirth: *Über die Verwendung des Kell-Blutgruppensystems in Paternitätsprozessen.* [Inst. f. Gerichtl. Med., Univ., München.] *Blut* (München) 1, 57—60 (1955).

Von 3000 einzeluntersuchten Bluten waren 7,76% K positiv und 92,24% kk negativ. — An Hand von 500 Vaterschaftsfällen wurden die Ausschlußmöglichkeiten durch das Kell-System untersucht. Dabei ergab sich, daß von den insgesamt 770 untersuchten Männern 14 (1,8%) allein mit dem Kell-System und 21 (2,7%) im Zusammenhang mit Mehrfachausschüssen ausgeschlossen werden können. Die gesamten Kell-Ausschüsse sollen etwa doppelt so häufig wie die gesamten A₁A₂-Ausschüsse sein. Ein Drittel aller Kell-Ausschüsse sind Mehrfachausschüsse. Verf. ließ die Formulierung für reine Kell-Ausschüsse in Vaterschaftsgutachten zunächst „Vaterschaft unwahrscheinlich“ lauten. Nach Auswertung von 300 Fällen glaubte er die Fassung „sehr unwahrscheinlich“ vertreten zu können.

v. BROCKE (Heidelberg)

Shigeo Ogata and Keiji Kajitani: Some questions on the E-system of the blood groups, especially on its hereditary rule. (Einige Fragen über das E-Blutgruppensystem unter besonderer Berücksichtigung dessen Erbganges.) [Dep. of Legal-med., School of Med., Univ., Tottori.] Jap. J. Legal Med. 8, 77—94 mit engl. Zus.fass. (1954) [Japanisch].

SUGISHITA (1935) hat berichtet, daß die A-, B- und AB-Blutkörperchen mit den Aalseren vom 2. Typ seiner Einteilung in die 2 Gruppen, E und e, eingeteilt werden könnten, und daß sich, abgesehen von 0-Gruppe, E gegenüber e dominant vererbe. Die Nachuntersuchungen der Verff. ergaben, daß die meisten A-, B- und AB-Blutkörperchen zwar in die 2 Gruppen eingeteilt werden können, sich aber immerhin viele Übergangstypen zwischen beiden Gruppen finden lassen. Verff. verwendeten verschiedene Aalseren, die zum 2. Typ gehören, oder absorbierten die Seren mit einer gemessenen Menge von ABe-Blutkörperchen. Bei diesem Vorgehen konnten sie aber nicht das Serum gewinnen, mit dem sie die Einteilung in die Gruppen, E und e, zustande bringen konnten, ohne Zwischentypen zu bekommen. Bei der Untersuchung von 103 Familien wurden in etwa 50% Fälle beobachtet, in denen aus e x e-Familien E-Kinder geboren worden sind, die gegen Aalserum stärkere Agglutinabilität zeigten, was der von SUGISHITA angegebene Erbregel nicht entspricht. Die Autoren sind der Ansicht, daß die Formulierung des besonderen Blutgruppensystems „E“ noch zweifelhaft sei.

MATSUNAGA (Sapporo)

Shigetaka Matsuzawa and Morinori Saegusa: Fundamental studies on the E blood typing. (Grundlegendes zur Untersuchung des E-Blutgruppensystems.) [Dep. of Legal-med., School of Med., Univ., Tokio.] Jap. J. Legal Med. 8, 381—395 mit engl. Zus.fass. (1954) [Japanisch].

Ein wichtiges Problem bei der Untersuchung des E-Blutgruppensystems besteht darin, daß man das Aalserum von 2. Typ nach der Einteilung von SUGISHITA mit genügend beständigem spezifischen Charakter schwer darstellen kann. Verff. haben gefunden, daß die schleimige Substanz der Aalhaut eine starke agglutinierende Wirkung auf die menschlichen Blutkörperchen hat; darin dürfte die Schwierigkeit bei der Darstellung eines spezifischen Aalserums zu suchen sein. Vermeidet man bei der Blutentnahme vorsichtig die Beimischung dieser Substanz, so bekommt man fast immer ein konstantes Anti-E-Aalserum, welches zum 2. Typ gehört. Verff. empfehlen dazu die Absorption mit Speichel von Nichtausscheidern zur Herstellung des besten Anti E-Serums. Es ist ihnen aber nicht gelungen, alle Blutkörperchen in die beiden Gruppen, E und e, mit Sicherheit einzuteilen: es sind stets viele Zwischentypen vorhanden. Untersuchungen bei Zwillingen ergaben, daß der Agglutinabilitätstiter mit Anti E-Serum bei EZ fast immer konkordant, bei ZZ und PZ dagegen meistens diskordant war. Verff. geben an, daß der Erbgang im E-System komplizierter zu sein scheint als von SUGISHITA angegeben, obwohl bei Familienuntersuchungen keine E-Kinder aus der Eltern-Kombination typisch e geboren worden sind. Sie diskutierten weiter die Möglichkeit der Unterscheidung von E und e bei der Blutfleckenuntersuchung.

MATSUNAGA (Sapporo)

Tokuro Tomonaga, Hiroo Kitashima and Yasuchika Ishii: On the partial of antigens T-substance. (Über die Partialantigene der T-Substanz.) [Dep. of Legal-med., School of Med., Univ., Nagasaki.] Jap. J. Legal Med. 8, 333—346 mit engl. Zus.fass. (1954) [Japanisch].

Bei den Präcipitationsversuchen mit Speichelproben einer Anzahl von Personen gegen Anti T-Präcipitine in verschiedenen Normalsera des Hausgeflügels kamen die Verff. zu dem Ergebnis, daß der Speichel einer bestimmten Person gegen einige Anti T-Präcipitine keine Reaktion zeigte, während er gegen andere schwach reagierte und sich bei einer 3. Anti T-Präcipitingruppe wieder sehr stark positiv verhielt. Sie stellten mit Hilfe der Präcipitinabsorption fest, daß die T-Substanz im menschlichen Speichel wenigstens aus 2 Partialantigenen, T_I und T_{II} besteht; dementsprechend gibt es im Normalserum des Geflügels 3 Arten von Präcipitinen: Anti T_I , Anti T_{II} und Anti T_{I+II} . Unter 16 Anti T-Präcipitinen in Normalsera des Geflügels fanden sich 11 Anti T_I , 1 Anti T_{II} und 4 Anti T_{I+II} . Die T-Substanz im Speichel von Nichtausscheidern besteht im allgemeinen aus gleicher Menge von T_I und T_{II} . Selten kommt ein Speichel vor, der nur T_{II} oder aber T_{II} mit geringerem Anteil von T_I enthält: unter 80 Proben fanden sich 7 Fälle von Speichel dieser Art, 5 Fälle davon gehörten zu Mitgliedern derselben Familie. Es ist den Verff. außerdem gelungen, durch Immunisierung von Kaninchen oder Hausgeflügel mit der alkohol-unlöslichen Fraktion des T-Substanz enthaltenden Speichels das

Anti T-Immunserum ohne Schwierigkeiten zu gewinnen. Es handelte sich bei diesem Immunserum ausschließlich um Anti T_I , unabhängig davon, ob als Immunogen der Speichel mit $T_I + T_{II}$ oder der hauptsächlich aus T_{II} bestehende benutzt wurde. MATSUNAGA (Sapporo) Toshimasa Ishii, Takahiko Fujiwara, Haruo Kuroda and Masami Uetake: **Hemotypological studies on a chimpanzee and two lower monkeys.** (Hämotypologische Untersuchungen bei einem Schimpansen und zwei niederern Affen.) [Dep. of Legal-med., Tokyo Medical and Dental Univ., Tokyo.] Jap. J. Legal Med. 8, 324—332 mit engl. Zus.fass. (1954) [Japanisch].

Verff. fanden durch Absorptionsversuche bei einem Schimpansen O-Substanz mit der Antigenstruktur $[0_I \cdot 0_{II} \cdot 0_{III}]$ in Blutkörperchen und Speichel. Im Serum ließen sich Anti A-Agglutinin, dessen Struktur zum von MATSUNAGA (1949) eingeteilten α_{II} oder dem [y] Typ von DAHR gehört, und Anti B-Agglutinin mit der Struktur $\beta_2 \beta_3$ nachweisen. Bei einem Macacus rhesus und einem M. cyclopis wurde O- und B-Substanz mit der Antigenstruktur $[0_I \cdot 0_{II} \cdot 0_{III}] + [B_I \cdot B_{II} \cdot B_{III}]$ in der Kohlenhydratfraktion der Blutkörperchen, im Speichel und in mehreren Organen gefunden. Das Anti A-Agglutinin im Serum des M. cyclopis gehört zu α_{II} oder zum [x + y]-Typ, während dasjenige im Serum des M. rhesus dem α_I oder [x + y]-Typ zuzuordnen ist. Der FORSMANNSCHE Antikörper wurde beobachtet im Serum des Schimpansen und des M. cyclopis; bei dem letzteren gehört er zum von MASAOKA (1951) eingeteilten Anti- F_{III} -Antikörper mit einfacherer Struktur.

MATSUNAGA (Sapporo)

Kriminologie, Gefängniswesen, Strafvollzug

- Ernst Seelig: **Schuld-Lüge-Sexualität.** Festausgabe ausgewählter Schriften zum 60. Geburtstag des Verfassers. Mit einem Geleitw. von TH. RITTLER, Stuttgart: Ferdinand Enke 1955. VI, 231 S. u. 10 Abb. DM 27.—.

Die vorliegende Festausgabe vereinigt eine Reihe von früher schon veröffentlichten bedeutenden Arbeiten des Verf., die bisher verstreut und schwer zugänglich waren (16 an der Zahl). Entsprechend den Hauptarbeitsgebieten des Kriminologen und Strafrechtsgelehrten ERNST SEELIG fügen sich die ausgewählten Arbeiten zu 3 Themen aneinander, so daß trotz der verschiedenen Entstehungszeiten der Einzelpublikationen (1925—1953) ein innerer Zusammenhang gewahrt bleibt. — Von denjenigen Arbeiten, die das Fach der gerichtlichen Medizin berühren, sind einige zugänglich [„Schriftverstellung und Schriftnachmachung“, diese Z. 19, 350 (1932); „Edelsteinbetrug“, „Kunstwerkfälschung“, „Münzfälschung“, „Wilstiebstahl“, Handwörterbuch der gerichtl. Med. u. Naturwiss. Krim., Berlin 1940], andere schon früher referiert worden [„Die psychodiagnostische Ausdrucksregistrierung und ihre Verwendung in der Kriminologie“, „Grundsätzliches zur Strafbemessung nach dem Entwurf 1925“, diese Z. 11, 141 (1928); „Die Ambivalenz der Gefühle im Zuge des Sexualerlebens“, diese Z. 17, 297 (1931)]. — Die strafrechtlich-dogmatischen Betrachtungen zum Begriff der Schuld und die sich daran anschließenden Folgerungen sind lesenswert, ohne daß die Gedankengänge im einzelnen hier wiedergegeben werden können. Im Mittelpunkt steht der Begriff des „So-seins“, für das jeder Mensch haftet. Eine „persönlichkeitsfremde“ Tat gibt es nicht; immer wirkt eine durch den Umweltreiz angesprochene Disposition mit. Das Lügen wird vierfach eingeteilt in Zwecklügen, triebhaft-ausweichende Lügen, phantastische Lügen und konventionelle Lügen; die Formen werden psychologisch näher beleuchtet (Beschuldigter, Zeuge). Die Suggestion hat kriminologisch große Bedeutung (Suggestion als Verbrechensursache, als Mittel der Verbrechensbegehung, als Fehlerquelle bei der Aussage — hier besonders Suggestivfragen —, und bei der richterlichen Urteilsfindung). Schuldausschließungsgrund ist für Handlungen in Suggestion nicht gegeben, wohl für Delikte im Zustand der hypnotischen Suggestion. Der Aussageforschung wird ein breiter Raum gewidmet. Im 3. Teil, Sexualität, wird zur psychosexuellen Struktur des Zuhälters Stellung genommen. Sie läßt sich als gesteigerte sexuelle Ambivalenz des Gefühlslebens (gleichzeitige Lust- und Unlustbetonung) im Sinne einer Lusteifersucht deuten. Das Ansteigen der Notzuchtskriminalität in der Nachkriegszeit wird auf verschiedene Ursachen zurückgeführt: Eine Explosivreaktion aus Mangel an Gelegenheit ist selten; oft handelt es sich um eine Triebkoppelung zwischen Geschlechtstrieb und im Kriege angestiegenem Aggressions-, Macht- und Besitzergreifungstrieb. Auch äußert sich die Nichtbefriedigung des Geltungstriebes in einer neuen Umweltlage im Wege der Triebkompensation dahin, daß es zu einer sexuellen Antriebsübersteigerung kommt. Schließlich spielt auch hier wieder die Ambivalenz der Gefühle eine Rolle (Konsensmangel beim Opfer als Lustquelle). Fälle von Hirnschädigung durch Kriegsereignisse mit erhöhter Neigung zu Primitivreaktionen treten wohl zahlenmäßig an Bedeutung zurück. RAUSCHKE